

Bürgerinitiative Forchheim - Nord

Sprecher Otwin Schneider * Jean-Paul-Straße 15 * 91301 Forchheim

Tel: (0 91 91) 9703202

E-Mail: otwin.schneider@gmx.de www.bi-forchheim-nord.com

Man muss handeln um ärgeres zu verhindern.

An den

Vorstandsvorsitzenden persönlich

Deutsche Bahn AG

10785 Berlin

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender

Erschütterungen beim Befahren der Schienen im Gleisoberbau.

Um die kostenintensiven Intervalle für die Aufbereitung des Schienenoberbaus (Betonschwellen, Schotter und Schienen) zu verlängern, verbaut die Bahn streckenweise (bei Überschreitung von gesetzlich definierten Lärmpegeln) Betonschwellen mit einer Spezial-Beschichtung. Diese absorbieren Fahrerschütterungen und verlängern nach DIN EN 16730:2016-09 den Schutz des Oberbaus je nach Belastung.

Die Spezialbeschichtung ist für eine Mindestbelastbarkeit von 8 Mill. Lastwechsel ausgelegt (Firma Prose, 1 Achse, ein Lastwechsel). Im Planfeststellungsbeschluss werden Prognosezahlen für die Anzahl der Züge genannt (Anlage 13.3: Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung). Mit Hilfe dieser Prognosezahlen lässt sich die Haltbarkeitsdauer dieser Schwellenbesohlung berechnen.

Die Bahn erbringt keinen fundierten Nachweis, dass die Spezialbeschichtung auf Betonschwellen zur Erschütterungs- und sekundären Schallminimierung, die in der Planfeststellung dokumentierten Werte tatsächlich erreicht.

Aus physikalischer Sicht wird die Dämpfungsfähigkeit der Schwellenbesohlung im Laufe der Zeit abnehmen. Nach obiger Quelle hat die Schwellenbesohlung nach ca. 8 Mill. Lastwechseln ihr Lebensende erreicht. Dies wird bei Zügen mit maximaler Zuglänge bereits nach einem Jahr erreicht. Unter Zugrundelegung einer mittleren Zuglänge sind drei Jahre bis zum Lebensende sicher konservativ geschätzt.

Was dann? Muss ich dann mit dem die gesetzlichen Grenzen übersteigendem Lärmpegel leben (falls das rechtlich überhaupt zulässig ist), wird die Bahn die Schwellen neu besohlen, oder habe ich, wie Bewohner des Hauses Jean-Paul-Str. 27, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung?

Ich bitte den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und erwarte bis zum 15. Oktober 2017 eine Mitteilung, was nach 8 Mill. Lastwechseln geschehen wird.

Anlage: Auszug aus der Berechnungstabelle für Jean-Paul Straße 15 IOE 8

Mit freundlichen Grüßen Otwin Schneider Forchheim 07.09.2017